

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 55.

Neuenbürg, Donnerstag den 8. Mai

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätesten 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

In Folge hoher Entschliessung des R. Ministeriums des Innern vom 24. v. M. werden die Ortsvorsteher zu sorgfältiger Ueberwachung der Reinhaltung der Ortsstraßen und Plätze von Auswurfsstoffen aller Art, sowie der Aborte, namentlich in den dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalten und Schulen, zur Fürsorge für Reinlichkeit in den Schlachthäusern und entsprechender Aufsichtsführung über die Nachtberbergen der fluktuirenden Bevölkerung in Wirthshäusern und größeren Schlafräumen hiemit besonders angewiesen.

Den 7. Mai 1879.

R. Oberamt.
Wahle.

Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Ergebnisse der Waldstreueinschätzung.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten, das Ergebnis der Einschätzung der Waldungen auf den Markungen Gräfenhausen u. Loffenau in Gemäßheit des Art. 59 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 den Beteiligten vor versammeltem Gemeinderath zu eröffnen und hiebei etwaige Einwendungen gegen die Steueranschläge entgegen zu nehmen.

Diese Eröffnung wird stattfinden auf dem Rathhause in Gräfenhausen am Mittwoch den 14. Mai d. J., sodann auf dem Rathhause in Loffenau am Donnerstag den 15. Mai, je von Morgens 9 Uhr an. Sämmtliche Besitzer oder Verwalter von Waldungen auf den vorgenannten Markungen werden eingeladen, der Eröffnung der Schätzungsergebnisse anzuwohnen. Die Schultheißenämter der vorbezeichneten Gemeinden werden ersucht, Vorstehendes in orteüblicher Weise dort bekannt zu machen.

Langenbrand den 5. Mai 1879.

Schätzungskommissär
Oberförster Schlipf.

Revier Langenbrand.

Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Donnerstag den 15. Mai auf dem Rathhause in Langenbrand aus den Waldtheilen Hirschhalde, Unterer Brennerberg, Unt. Tannberg, Delschläger, Moienhardt, Neurißberg, Dittenbronnen, Buchwald, Güttrain und Baumplatte,

Vormittags 10 Uhr:

13 Nm. eichene Scheiter, 44 Nm. dito Prügel, 19 Nm. buch. Prügel, 3 Nm. Obstbaumprügel, 1 Nm. Nadelholzscheiter, 656 Nm. dito Prügel, 12 Nm. dito Reisprügel, 89 gebundene buch. Wellen.

Vormittags 11 Uhr:

14 Eichen mit 15,69 Fm., 1 Buche mit 0,45 Fm., 1126 Stück Nadelholz,

Lang- und Sägholz mit 683 Fm., 1013 dito Bau- und Gerüststangen mit 168 Fm.

Wildbad.

Guts-Verkauf.

Letzter Auffreiß.

Aus der Gantmasse des jung Matthäus Fr. Günthner, Holzhauers von Nonnenmih werden in Folge Nachgebots am Montag den 26. Mai 1879, Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad letztmals öffentlich versteigert:

die Hälfte des zweistöckigen Wohnhauses Nr. 4. mit Scheuer, Stallung, Balkenkeller, Hofraum und Gemüsegärtchen auf der Nonnenmih, sowie 94 a 42 qm Acker und Wiesen beim Haus;

Gesamtanschlag 3100 M

Angebot 3425 M

Den 5. Mai 1879.

R. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Calmbach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 9. d. Mts. Mittags 11 1/2 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde:

837 Stämme Lang- und Klotz-Holz mit 1057 Fm.

Den 2. Mai 1879.

Schultheiß Hölch.

Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.

Im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt. Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma, Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Neuenbürg.	5. Mai 1879.	Ruß und Schweizer in Wildbad.	Offene Handelsgesellschaft zum Betrieb eines Spezerei- und Galanterie-waarengeschäfts. Theilhaber und Vertreter: Emil Ruß in Wildbad, Theodor Schweizer daselbst.	J. B. Oberamtsrichter Römer.

L o s s e n a u.

Eigenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Georg Friedrich Schweikart, Georg Fr. Sohn, Tagelöhners und Garnhändlers in Loffenau wird die Eigenschaft, bestehend in dem Wohnhause Nr. 162 mit Scheuer, Schweinstall, Remise, Hofraum und Garten unten im Dorf, Anschlag 1700 M., 8 Grundstücke Loffenauer Markung, Anschlag 514 M., 3 Grundstücke Gernsbacher Markung, Anschlag 336 M.,

auf dem Rathhause in Loffenau am Donnerstag den 29. Mai 1879, Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 5. Mai 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad. Fehleisen.

L o s s e n a u.

Eigenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Gottfried Zimmermann, Jakobs Sohn, Schuhmachers von Loffenau kommen am

Donnerstag den 29. Mai 1879, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Loffenau im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: das Wohnhaus Nr. 168 mit Scheuer, Stall, Hofraum und Garten unten im Dorf, Anschlag 1700 M., 7 Grundstücke Loffenauer Markung, Anschlag 792 M., 1 Grundstück Gernsbacher Markung, Anschlag 100 M.

Den 5. Mai 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad. Fehleisen.

S c h ö m b e r g.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantfasse des Johann Georg Linder, Schindelmachers in Schömberg werden am

Freitag den 6. Juni 1879, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause daselbst im Aufstreich verkauft: die Hälfte des zweistöckigen Wohnhauses Nr. 73 mit Zugehör oben im Dorf u. 1 ha 29 a 94 qm Acker und Gärten in 5 Parzellen auf der Markung Schömberg; Gesamtanschlag mit Rücksicht auf die darauf stehenden Wohnungs- und Leibgebingsrechte 1170 M.

Wildbad, den 24. April 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad. Fehleisen.

I t t e r s b a c h.

Rinden-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt am Freitag den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr auf ihrem Rathhause ca. 40 Ster junge Eichenrinden und ca. 10 Ster Fichtenrinden

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ittersbach den 1. Mai 1879.

Das Bürgermeisteramt. Kappler.

Privatnachrichten.

Große

Ellenwaaren-Versteigerung.

Ganrichterlicher Verfügung zufolge wird am

12., 13. und 14. Mai d. J. jeweils von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr,

im Ladenlokale, westliche Karl-Friedrichstraße Nr. 16, das Ellenwaarenlager des Kaufmanns Fr. Schäfer in Pforzheim gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

ca. 1000 Meter verschiedener Kölsch, 150 Meter Bettbarchent, 60 Meter Bett drilch, 750 Mtr. baumwollene und leinene Schürzenzeuge, 200 Mtr. Blousenzeug, 800 Mtr. Leinwand, Baumwolle, Nessel und Stuhltuch, 200 Mtr. Handtuchstoffe, Servietten, Taschentücher, Futterstoffe, Biqué, Nips, Strohlacklein, Watticleinen, u. dgl., mehrere Tausend Meter Damenkleiderstoffe in neuesten Dessins, Regenmantelstoffe, Herrenkleiderstoffe, Sammt, Flanelle und Halbflanelle, Hemdentöper, Hemdentragen, Manchetten, Taschentücher, Teppiche, Decken, Vorhänge, Bettvorlagen, seidene Halstücher, Foulards, Cachenez und Anderes.

Zum Schlusse eine Ladeneinrichtung mit 4 Ladentischen und 3 kleineren Tischen, 2 langen Pfeilerpiegel, 2 Gaslustres u. 4 Schaufensterlampen, 2 Stehpulten mit 12 Fächern, 1 kleinen Tisch, Stühlen und dergl.

Pforzheim, den 23. April 1879.

Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher: Thomann. Gaffert.

Am Freitag und Samstag den 9. und 10. Mai ist

frischer Kalk

zu haben auf der Ziegelei in Hirsau.

Dr. Nittinger's unübertroffene



laurus camphora,

Campher-Toilette- und Campher-Zahnpflege.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten.

Vorräthig bei

C. Mahler, Neuenbürg.

Neuenbürg.

Warme, kalte, Nadel-, Sool-, Salz- und Dampf-

Bäder

mit Douche-Einrichtung werden jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, die übrigen Tage gegen Vorausbestellung abgegeben und halte dieselben häufiger Benutzung bestens empfohlen.

Bernh. Günsche z. Binde.

(9622 H) **Neuenbürg.**
Stein & Vogler in Stuttgart
Häuser 35 Nr. 35
hatte eine Partie
Ein Bediener veranlaßt
Neuenbürg.

800 Mark

Pflegschaftsgeld leiht gegen gezielte Sicherheit aus
Christian Knöller.

Zu „Hochzeitsträussen“ passende Artikel verschiedener Art empfiehlt
Jak. Mech.

Ironik.

Deutschland.

Aus der Rede Bismarcks vom 2. Mai hat die Post mit Geschick die Grundgedanken herausgeschält und gedrängt zusammengestellt. Das gen. Blatt schreibt: Vier Grundgedanken sind es, welche gleich starken Pfeilern die Brücke tragen, auf der Fürst Bismarck zum Plan seiner Finanzreform und zur unaufhaltsamen Ausführung desselben gelangt ist. Erstlich: die geringere Ausbildung der indirekten Steuern in Deutschland war nicht staatsökonomische Weisheit, sondern die Folge des Mangels einer politischen Verfassung. Der Schlüssel des indirekten Steuerystems lag bei einem lösbaren Verband souveräner Regierungen, welche diesen Schlüssel für die Gesamtheit wenigstens nicht handhaben konnten. Wenn das Deutsche Reich den Schlüssel, der nunmehr in seiner Hand schließen kann, nicht gebraucht, sondern bei den Matrularbeiträgen stehen bleibt, so besiegelt es seine Schwäche, seine Unwahrheit als politische Institution. Denn der mahnende Gläubiger der Einzelstaaten muß eines Tages sich in den bettelnden Kostgänger verwandeln, den man hinauswirft, und könnte man wirkliche Institutionen auf den bloßen guten Willen bauen, so bliebe das Reich doch abhängig von dem Glück und Geschick der Finanzkunst in 26 verschiedenen Staaten. — Zweitens: das direkte Steuerystem, auf welches die Einzelstaaten, da sie die Quelle des indirekten nur in unvollkommenem Maße öffnen können, ihre Leistungen basieren müssen, ist erhöhter Leistungen nicht mehr fähig, weil die jetzigen bereits auf eine schädliche Höhe hinaufgeschraubt sind. Der Reichsfinanzler entwickelt hier die großartigen Konsequenzen seines Reformplanes für eine wohlthätige Vertheilung der Steuerlast, Konsequenzen, in die ihm, wie er andeutete, die Zustimmung seiner preussischen Kollegen bisher noch nicht ganz gefolgt ist. Er will nicht nur die ganze Grund- und Gebäudesteuer den Lokalverbänden überweisen, nicht nur die Klassensteuer vollständig beseitigen, sondern auch die Beamten von jeder Steuer auf ihren Gehalt befreien und auf den Stufen der eigentlichen Einkommensteuer von 1000 bis zu 2000 Thlr. und von über 2000 Thlr. einen Unterschied machen zwischen fundirtem, d. h. auf vererbtem Besitz ruhendem Einkommen, und nicht fundirtem, d. i. auf schwankendem Arbeitsverdienst beruhendem. Auf der ersten Stufe soll das Einkommen aus der letzteren Quelle gänzlich frei bleiben, auf der zweiten Stufe soll es mit einem geringeren Satze besteuert werden. Ueber die unermessliche Wohlthätigkeit dieser Absicht

kann kein Zweifel sein. Viele kluge Leute werden sie aber für unausführbar halten. Möchten sie die Lehre empfangen, daß der Moshab des Königs, den sie mit Recht an sich selbst legen, von ihnen mit Unrecht an den Fürsten Bismarck gelegt wird!

(Schluß folgt.)

Die Vertheilung der Matrifularbeiträge ergibt für Preußen einen Leistungsanteil von 44,199,312 M., für Bayern 15,557 für Sachsen 4,239,619, für Württemberg 6,777,330, für Baden 4,864,657, für Mecklenburg-Schwerin 949,119 M. u. s. w. Die Gesamtsumme der Matrifularbeiträge beläuft sich auf 90,371,390 M.

Vermehrung der Reichskassenscheine. Es hat sich herausgestellt, daß für den Verkehr eine größere Menge von Reichskassenscheinen Bedürfnis ist. In Folge dessen geht man damit um, eine Vermehrung der 5-Markscheine um 10 Millionen, der 20-Markscheine um dieselbe Summe und der 50-Markscheine um 20 Millionen eintreten zu lassen. Dies ist in der letzten Bundesrathssitzung bereits Gegenstand der Erwägung gewesen.

Aus der bayerischen Rheinpfalz, 4. Mai. Die Weinverfeinerungen drängen sich und die Folge ist, daß die Cigaren ihre Rechnung zum Theil nicht so finden, wie es ihnen zu wünschen wäre; namentlich für edlere Gewächse ist im Augenblick die Nachfrage schwach.

Ettlingen, 5. Mai. Das hiesige Blatt enthält folgenden Hinweis: Es haben seit einiger Zeit hiesige Bäcker, Mehlhändler und Müller von ausländischen Gegenden Mehl bezogen, das zu ihrem Gebrauch billig, welches aber doch für das Publikum von großem Nachtheil ist. Dieses Mehl, von sehr starkem Chloralkalgeruch durchdrungen, erlaubt es, die Preise des Brodes bedeutend billiger zu stellen, als dies bei ächtem Kernen- und Weizenbrodmehl der Fall sein kann. Unter diesen Verhältnissen halten wir es für Pflicht, die hiesige Einwohnerschaft auf die nachtheilige Wirkung dieses Brodes aufmerksam machen zu sollen, denn ob es rathsam ist, von demselben zu genießen, müssen wir der Beurtheilung jedes Einzelnen überlassen.

Lichtenau, 3. Mai. Gestern starb hier ein sechsjähriges Mädchen, welches Tags zuvor am hiesigen Maimarkt, wie angenommen wird, in Folge des Genusses von auf dem Markt gekauftem Zuckerwerk erkrankt war.

Württemberg.

Vom unteren Neckar den 5. Mai. Nachdem man vor einigen Tagen mit dem Ausmauern des 750 Meter langen Tunnels in unmittelbarer Nähe von Gundelsheim und der Aufstellung der Brücke über die Jagst bei Jagstfeld fertig geworden ist, stehen der Betriebseröffnung der von der badischen Regierung erbauten Eberbach-Neckarfeld-Jagstfelder-Bahn keine Hindernisse mehr entgegen. Mit der Eröffnung der Bahn hört die badische Bahnverwaltung in Jagstfeld auf und hat sämmtliches dort stationirte badische Personal abzugeben. Der Bahnhof Jagstfeld soll ganz unter württembergische, und der zu Osterburken ganz unter badische Verwaltung kommen.

Ehlingen, 1. Mai. Der württembergische Turnlehrerverein hielt heute seine

jährliche Versammlung hier, welcher circa 40 Turnlehrer anwohnten. Prof. Jäger sprach sich gegen das lange Sitzen der Schulkinder aus und plädirte für Stehpulte.

Ulm, 2. Mai. Eine heute vorgenommene Visitation der von auswärtig in die Stadt eingeführten Milch ergab ein sehr günstiges Resultat, da von etwa 150 Verkäufern nur einige wenige im Besitze von schlechter Milch befunden wurden.

Heilbronn, 2. Mai. Gestern Abend gegen 8 Uhr sprang ein Mann in Gegenwart seiner Frau beim Damm von der Eisenbahn in den Neckar. Die Frau sah ihn im Wasser verschwinden und ging weinend und wehklagend der Stadt zu, doch dem Manne schien das nasse und kalte Element den Todestmuth genommen zu haben, er stieg, zwar vor Kälte und Frost bebend, an der Neckargartacher Straße wohlgemuth ans Ufer und begab sich wieder nach Hause. (N. T.)

Laupheim, 5. Mai. Am jüngsten Sonntag ging ein junger Jagdgehilfe in Schwendi in den Wald, um zu jagen, zwei jüngere Bursche begleiteten ihn. Einer der letzteren stieg auf einen Baum, um Vögel aufzuschrecken; der Jäger stand schußfertig da, er wollte sein Jagdhündchen aus der Schußlinie jagen, da ging der Schuß los, die ganze Ladung dem Burschen auf dem Baume durch den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Röthenbach, Ob. Ragold, 5. Mai. In dem nur 1 1/2 Kilometer von Ragold entfernten Bade Röthenbach brach gestern Nacht um 11 Uhr Feuer aus, welches die Wirtschaft des nebst Dekonomiegebäuden ganzlich zerstörte.

Neuenbürg. Am letzten Sonntag fand in Conweiler eine Plenarversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt, in welcher von Landwirtschaftslehrer Clausnizer aus Reutlingen ein interessanter Vortrag gehalten wurde über die zweckmäßige Anlegung der Düngerstätten und die richtige Behandlung des Düngers. Es ist bedauerlich, daß die Versammlung nicht zahlreicher besucht war; der Gegenstand des Vortrags ist ja auch für den hiesigen Oberamtsbezirk von besonderer Wichtigkeit.

Miszellen.

Zur Streufrage.

(Eingekendet.)

(Fortsetzung.)

Die Schläge in den Staatswäldungen werden, wie bekannt, fast ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch fortgeführt, und bildet das massenhaft hierbei anfallende Reisig oft und viel ein Hinderniß des Anrückens für Holz jeder Art, wie der rechtzeitigen Räumung der Schläge, so daß es wenigstens in den entlegenen Waldpartien noch vielfach verbrannt wird. Dies ist nun allerdings auf der mehr besöckelten Hochebene nicht mehr der Fall, aber auch in diesen Wäldungen hat man häufig zu befürchten, daß das in Menge angefallene Reisig, welches in frischem Zustande abgeführt ein werthvolles Streumaterial abgeben könnte, wie denn auch dessen baldige Vertheilung zur Unterstützung einer ge-

ordneten Schlagräumung und Erhaltung etwa vorhandenen Nachwuchses dienlich wäre, nicht längere Zeit, oft Monate lang in dumpfiger Waldbluff dem Verderben ausgesetzt herumliegt und die Nadeln fallen läßt, ehe es den Empfängern, welche in der Regel Berechtigte sind, zum Bewußtsein kommt, dieses Material endlich einmal an sich zu ziehen. Gewiß wäre es von Werth, wenn dieses Reisig, das den Schlagarbeiten durchaus hinderlich sich erweist, alsbald nach dem Abtrennen vom Stamm zusammengezogen, von größeren Schlägen auch in kleineren Partien, auf regelmäßig geschichtete oder wenigstens gleichmäßig geformte Haufen an die Abfuhrwege oder Schlagränder hinausgeschafft würde, von wo es sodann je nach Bedürfnis sofort oder nach wenigen Tagen, jedenfalls in kürzeren Zwischenräumen zur Verwendung als Streumaterial abgeführt werden könnte. Wo die Staatsforstverwaltung in der Aufbereitung nicht gehindert ist, wird es in der Regel in bezeichneter Weise gehalten, höchstens werden geringere Reisestangen, wo solche nicht hindern, erst nach Beendigung des Schlags nach Flächenloosen versteigert, immer aber wird darauf gesehen, daß das Reis möglichst frisch, ohne daß dessen Verwendbarkeit als Streumaterial Noth gelitten hätte, zum Verkauf und zur Abgabe gelangen kann. Leider aber stehen in hiesiger Gegend einer derartigen beschleunigten, dem Bedürfnisse des Waldes wie der streubehängigen bäuerlichen Grundbesitzer beiderseits entsprechenden Schlagräumung vielfach — scheinbar wenigstens — Holzberechtigungen entgegen, welche ich jedoch keineswegs an sich als Hindernisse der allgemeinen Einführung der Nadelreistreue ansehen kann, diese vielmehr bloß in der seitherigen Art und Weise der Vertheilung und Aufbereitung, sofern diese verträglich ohne Zuthun der Staatsforstbehörde zu geschehen hat, erkennen möchte.

Es ist nämlich allgemein üblich und scheinbar einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung unter die einzelnen Gemeindegenossen am meisten entsprechend, daß die angefallenen Reismengen der verschiedenen Schläge, wenn solche einer bestimmten berechtigten Gemeinde — und dies geschieht meist in liberaliter Weise schon bei Beginn oder noch während des Holzhauereibetriebs — einmal zugetheilt sind, in der Regel durch Weibspersonen in Wellen aufgebunden und erst in aufgebundenem Zustande an die Wege geschafft, dort numerirt und später unter die einzelnen Empfänger vertheilt werden. Abgesehen von der hiedurch hervorgerufenen Verzögerung — die Mängel des Zusammenseins vieler Angehörigen des schöneren Geschlechts, das langsamere Arbeiten schwächerer Kräfte, weil abstellbar, will ich nicht weiter berühren — ist auch eine Gleichheit der einzelnen Theile durch dieses Verfahren keineswegs absolut sicher, eine solche wird in ähnlicher, wenn nicht besserer Weise zu erzielen sein, wenn durch ausgewählte und beaufsichtigte stärkere Personen, es müssen ja nicht gerade Männer sein — partienweise in den Schlägen das von den Stämmen abgetrennte Reis im Alford zusammengezogen, an die Wege geschafft und dabelbst in regelmäßig geformten Haufen von möglichst gleicher Größe auf-



gesetzt würde; das zum regelmäßigen Aufsetzen erforderliche Augenmaß wird von einzelnen hiezu sich eignenden und allein zu verwendenden Männern, welche sich wohl in jeder Gemeinde finden, bald durch einige Uebung erworben werden. In dieser Weise könnte das eine raschere Abfuhr verzögernde, der Verwendung des Reisigs zur Hackstreu immerhin einigermaßen hinderliche Aufbinden vollständig beseitigt werden, und könnte demnach, auch wo Berechtigungen bestehen, — die wenig vermehrten Kosten für bessere Aufsicht, öftere Ausnahme zc. werden kaum in Betracht kommen — die jederzeit frische Versorgung der einzelnen Ortschaften mit genügendem Streumaterial gesichert erscheinen, wobei noch als Nutzen der Berechtigungen die größte Wohltheiligkeit bei Ausschluß jeder fremden Concurrenz allgemein einleuchten muß. Auch ist ja bekannt, daß frisch aufbereitete Nadelkreistreu, an schattigen und bedeckten Orten in großen Haufen fest zusammengetreten, Monate lang in frischem Zustande sich erhalten läßt.

Ähnlich könnten die Abgaben von Nadelreisig mit Rücksicht auf die Verwendung zu Streumaterial auch aus den in Gemeindegeldungen alljährlich stattfindenden Schlägen und Durchforstungen geleitet und durchgeführt werden, wodurch immerhin ein weiterer Zuschuß an solchem, für manche Gemeinden keineswegs zu verachten, oft in reichlicher Menge geboten wird.

Sollte außerdem, was aber kaum oder nur in einzelnen Jahren, bei vorübergehender Einstellung des Schlagbetriebs zu besorgen sein wird, Mangel an frischem Nadelreisig für einzelne Gemeinden eintreten, so können, wenn die Surrogate (Stroh, Unkräuter, Sägmehl), nicht allein für sich ausreichen, durch Vorkaufe auf die nächstjährigen Schläge mittelst Auslassens stehender Stämme, durch Ausfagen verwachsener Wege u. Schneusen, durch Reinigungsriebe in jüngeren Waldungen immerhin in Betracht kommende, zu Streumaterial verwendbare Reismengen gewonnen werden, welche nur einen etwas höheren Arbeitsaufwand in einer sonst ohne Zweifel geschäftlosen Zeit erfordern.

Gerade dieser höhere Arbeitsaufwand aber ist es, welcher vielfältig noch allein als Hinderniß der allgemeinen Einführung eines an sich in seinen guten Eigenschaften anerkannten Streumaterials angesehen wird, weil nämlich die Nadelkreistreu auch nach der Heimfuhr noch Arbeit durch Hacken in kleinere Theile erfordert, ehe solche ihrer Verwendung als Einstreumaterial zugeführt werden kann. Es ist fast unglücklich, daß die bäuerlichen Kreise dieser Gegenden, denen das mühevollste Mähen, Rechen, Wenden, Trocknen der Bodestreu, bei ungünstiger Witterung (1878) oft Wochen und Monate lang fortgesetzt, weil sie einmal hieran gewöhnt sind, nicht leicht zu viel wird, eine derartige geringfügige Arbeit, welche von schwächeren Personen, selbst Kindern an Regentagen oder im Winter ohne sonstige Verläumdungen vollzogen werden kann, scheuen und als Grund ihrer Abneigung gegen die Nadelkreistreu anführen mögen; denn eine solche ist es allein, welche sie verhindert, schon jetzt und noch ehe die Nothwendigkeit

es erfordert, mit Eifer in selbstthätiger Abstellung althergebrachter eingewurzelter Vorurtheile und Mißbräuche, das allein mögliche Hilfsmittel zu Abwendung der gegenwärtigen und künftigen Streunothe zu ergreifen, wiewohl ihnen „das Gute so nahe liegt!“

(Schluß folgt.)

Die Hühnerzucht als Erwerbsquelle für den Landmann.

Unter dieser Ueberschrift ist dem württemb. Wochenblatt für Landwirtschaft ein Artikel „des Prierischen Landboten“ von dem landwirtschaftlichen Verein der Rheinprovinz zugestellt worden, dessen wesentlichen Inhalt wir unseren Lesern mittheilen wollen.

Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, daß die Abneigung gegen das Hühnerhalten und die Hühnerzucht bei uns bei der Art von Hühnern, welche gehalten werden, und bei der Behandlung, die man ihnen angedeihen läßt, vollständig sich erklärt, und daß der vielgehörte Ausspruch: „Sie kosten im Winter mehr Futter, als sie im Sommer (wo sie sich selbst zu nähren haben) einbringen,“ oder die alte Bauernregel:

„Wer verderben will und weiß nicht wie,
Der hatte recht viel Federvieh,“

nicht so Unrecht haben.

Darauf weist er aber Bescheid und zeigt mit Recht, daß bei uns es an der Zucht und Haltung solcher Hühner fehlt, die sich durch reichliches Eierlegen und durch zur Mast geeigneten Körperbau auszeichnen. Er verweist dabei auf große Gegenden Frankreichs und Italiens, deren großer Wohlstand zum größten Theil vom Hühnerhalten herrührt, aber nicht vom Hühnerhalten, wie es bei uns geschieht, sondern von sorgfamer Züchtung und Pflege guter Hühnerassen, welche entweder größere Eier legen, als unsere Landrasse, und mehr Eier legen, als diese, oder welche größere Körper haben, sich schneller entwickeln und leichter und besser mästen, oder welche die Eigenschaft als gute Eierleger mit ausreichender Größe und Mastfähigkeit verbinden.

Daß ähnliche Resultate auch bei uns erzielt und daß namentlich dem kleineren Landwirthe eine Selbsteinnahmequelle dadurch eröffnet werden könnte, wie er sie bis jetzt kaum für möglich gehalten hat, ist er lebhaft überzeugt.

Als Mittel, um zu diesem Zweck zu gelangen, hält der Verfasser dasselbe Verfahren für angezeigt, welches jedem Landmann bei der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht bekannt ist. Er glaubt, daß, statt die bisherigen Hühner abzuschaffen, es genüge, einen guten, zur Paarung mit den bisherigen Hühnern geeigneten, einer anerkannt guten Rasse angehörigen Hahn anzuschaffen, um die Hühnerasse zu verbessern.

Zu diesem Zweck empfiehlt er einmal den Hahn des Crève-Coeur-Huhns, namentlich für umschlossene Höfe, sodann den Hahn des La Flèche-Huhns, auch das Hauben-Huhn. Bei dieser Rasse ist von besonderem Werthe das schnelle Aufwachsen der Jungen. Wo es sich hauptsächlich um Eierproduktion handelt, ist der Hahn der italienischen Rasse vorzuziehen.

Ueber die weiteren Maßregeln außer der Beschaffung guter Zuchthähne spricht sich der Verfasser noch in Folgenden aus:

1) Die dem Hahne beigegebenen Hühner sind sorgfältig auszuwählen; sie müssen sämmtlich derselben Art angehören und von derselben Größe sein; es dürfen sich keine Bastarde anderer Rassen unter denselben befinden.

2) Es ist dafür zu sorgen, daß nicht fremde Hähne zu den Zuchthennen gelangen können.

3) Einem Hahne dürfen aus leicht begreiflichen Gründen höchstens 10, womöglich nur 5 Hennen beigegeben werden.

4) Die junge Brut ist besser zu überwachen und zu füttern, als dies auf dem Lande zu geschehen pflegt. Was das junge Thier in den ersten Lebenswochen in sich hineinrißt, wird hundertfach durch schnelles Wachstum und durch Erreichung bedeutender Größe vergolten.

5) Man schaffe nach Erzielung der ersten Bruten einen Theil der alten Hennen ab und sämmtliche junge Hähnen, ein Jahr später den Rest der alten Hennen und wieder sämmtliche junge Hähnen.

6) Nach zwei Jahren ersetze man womöglich den alten Zuchthahn durch einen neuen derselben Rasse. Erst aus seinen Nachkommen können junge Hähnen als Zuchthähne behalten werden, weil dann erst die aus der Kreuzung hervorgegangene Abart als ziemlich konstant betrachtet werden kann.

Nicht genug kann darauf hingewiesen werden, daß Resultate, wie sie die Hühnerzucht in Frankreich und in Italien auszuweisen hat, d. h. ein wirklich lohnbringender Gewinn aus der Hühnerzucht durch Rasseverbesserung allein nicht, wohl aber dann zu erzielen sind, wenn neben der Rasseverbesserung der Pflege und Aufsicht der Hühner mehr Sorgfalt gewidmet wird, als dies im Allgemeinen auf dem Lande geschieht. Namentlich ist es die Beanspruchung und Pflege der jungen Bruten, welche häufig sehr vernachlässigt wird. Da führt eine Glücke aus irgend einem Verstecke, wo sie, ohne daß man es wußte, gebrütet hatte, 15 prächtige Junge hervor. Nach wenigen Tagen schon ist bei der ohne jegliche Aufsicht herumlaufenden jungen Familie der Kleinen ein Opfer schlechter Pflege, der Mistpfütze, des Todtgetretenwerdens, der Raubthiere und der Raubvögel geworden. Es ist fast ein Wunder, wenn von ganzen Bruten 1/3 zu größeren Hühnern heranwächst. Unter solchen Umständen kann freilich von gewinnbringender Hühnerzucht keine Rede sein.

Hier ist ein Feld, auf dem noch viel zu leisten ist, ein Feld aber, das sehr geeignet ist, gerade dem ärmeren Theile der Landleute zu größerem Erwerb und auch wohl zu Wohlstand zu verhelfen.

Auch die Züchtung des übrigen Aufgefingels dürfte mehr wie bisher in den Kreis der Beachtung gezogen, bald einen Aufschwung nehmen, wie er im volkswirtschaftlichen Interesse zu wünschen ist.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung
vom 8. April 1879.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 16 S